



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz **aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

RISIKEN BEIM UMFÜLLEN ORGANISCHER STOFFE

Ein Vorfall zeigt, wie rasch Lösemittel-
dämpfe gefährlich werden können.

S. 5

TOP-THEMA

ALTERSSTRUKTUREN IM BETRIEB VERSTEHEN

Diese Checkliste hilft, altersstrukturelle
Schieflagen im Betrieb zu erkennen.

S. 6

ARBEITEN IM FREIEN SICHER GESTALTEN

Diese Checkliste unterstützt die
Umsetzung der ASR A5.1.

S. 8



© XXX – stock.adobe.com



“ Demografischer
Wandel verlangt
Arbeitsschutz, der
Belastungen früh erkennt
und Gesundheit konse-
quent sichert! ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr.-Ing. Mikko Börkircher

ist seit 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Rohstoff und Chemie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Demografischer Wandel als Chance für Arbeitsschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihr Unternehmen spürt vermutlich auch die Folgen alternder Belegschaften. Gerade als Sicherheitsfachkraft kommt Ihnen dabei eine Schlüsselrolle zu.

Die BAuA betont, dass eine altersgerechte und präventiv gestaltete Arbeitswelt entscheidend ist, um die Beschäftigungsfähigkeit entlang der gesamten Erwerbsbiografie zu sichern. Auch die Berufsgenossenschaften unterstreichen, dass der Erhalt der Arbeitsfähigkeit zur Schlüsselfunktion des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie einen Fragebogen, der Ihnen hilft, altersstrukturelle Schieflagen in Ihrem Unternehmen zuverlässig zu erkennen. Zugleich bietet er Ihnen Ansatzpunkte, Arbeits- und Gesundheitsschutz demografiefest weiterzuentwickeln.

Dr.-Ing. Mikko Börkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

BAuA legt Unfallverhütungsbericht 2024 vor: Arbeitsunfälle auf Rekordtief

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat den neuen Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2024“ (SuGA) veröffentlicht. Das umfangreiche Zahlenwerk beleuchtet zentrale Entwicklungen der Arbeitswelt, darunter Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit sowie Erwerbsminderungsrenten.

Historischer Tiefstand bei Arbeitsunfällen

Nach SuGA verzeichnet das Jahr 2024 einen historischen Tiefstand bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen: 810.399 Fälle bedeuten gleichzeitig die niedrigste Unfallquote seit Beginn der Aufzeichnungen; nur 18,0 Unfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente. Auch die meldepflichtigen Wegeunfälle sind rückläufig. Mit 175.560 Fällen liegen sie unter dem Vorjahreswert. Betrachtet man die langfristig besser vergleichbare Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse, ergibt sich mit 2,97 der zweitniedrigste Wert seit 2020 (damals: 2,90). Auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist deutlich gesunken. 440 Todesfälle im Jahr 2024 stehen 499 Fällen im Vorjahr gegenüber.

Berufskrankheiten: Zahlen fallen zurück – Pandemieeffekte klingen ab

Die Kennzahlen zu den Berufskrankheiten zeigen weiterhin spürbare Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Verdachtsanzeigen sank um 31 % auf 104.468 – sie liegt damit aber weiterhin über dem Vorpandemieniveau (2019: 84.853).

Noch stärker fällt der Rückgang bei den Anerkennungen von Berufskrankheiten aus: 2024 wurden 29.306 Fälle anerkannt (2023: 74.930; 2019: 20.422). Auch die Zahl der Todesfälle infolge

einer anerkannten Berufskrankheit ist rückläufig: 2024 wurden 1.900 Fälle registriert (2023: 2.151). Nach wie vor sind rund 65 % dieser Todesfälle auf asbestassoziierte Erkrankungen zurückzuführen.



Fazit

Der aktuelle Unfallverhütungsbericht zeigt eine insgesamt positive Entwicklung im Arbeitsschutz. Weniger Arbeits- und Wegeunfälle, ein deutlicher Rückgang tödlicher Ereignisse sowie sinkende Zahlen bei Berufskrankheiten sprechen für die Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen. Die Zahlen belegen also, dass der Arbeitsschutz sich auf einem guten Weg befindet. Dennoch bleibt für Sie als Sicherheitsfachkraft sowohl das Sichern dieses Niveaus als auch die kontinuierliche Weiterentwicklung zentral.



Download-Tipp

Der vollständige SuGA-Bericht 2024 steht Ihnen unter: <https://tinyurl.com/mr2b5ne9> zum Download bereit.

Sichere Hilfe am Unfallort: DGUV aktualisiert Infomaterial zu Elektrofahrzeugen

Die Zahl der Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr nimmt weiter zu, und damit steigen auch die Einsätze, bei denen Feuerwehr und Rettungskräfte mit diesen Fahrzeugen zu tun haben. Um Sie für diese Situationen bestmöglich vorzubereiten, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ihre DGUV-Information 205-022 „Sicherheit und Gesundheit bei Lösch- und Rettungsarbeiten an Kraftfahrzeugen mit Hochvoltspeicher“ grundlegend überarbeitet. Die neue Ausgabe erläutert ausführlich, worauf Sie bei Elektro- und Hybridfahrzeugen achten müssen und welche Besonderheiten Hochvoltssysteme im Einsatzverlauf mit sich bringen.

Besondere Gefährdungen richtig einschätzen

Die DGUV stellt klar, dass das Gefährdungspotenzial von Elektrofahrzeugen nicht grundsätzlich höher ist als das konventioneller Fahrzeuge. Dennoch unterscheiden sich die Gefahren deutlich. Während bei herkömmlichen Antrieben brennbare Kraft- und Schmierstoffe im Vordergrund stehen, rücken bei Elektrofahrzeugen die Risiken der Hochvoltspeicher in den Fokus. Diese bestehen meist aus Lithium-Ionen-Batterien und können sich im Schadenfall durch Gerüche, ungewöhnliche Geräusche, austretende Ventinggase oder deutliche Temperaturanstiege bemerkbar machen.

Entscheidend ist, dass Sie diese Signale frühzeitig erkennen und die Lage entsprechend einordnen.

Kurz und knapp erläutert: Was steckt in der DGUV-Information 205-022?

Die Broschüre erklärt Ihnen genau, wie Sie sicher mit Elektro- und Hybridfahrzeugen umgehen, insbesondere wenn es zu Unfällen oder Bränden kommt. Im Fokus stehen Hochvoltspeicher, deren Reaktionsverhalten im Schadenfall und spezifische Einsatzmaßnahmen.

Fortsetzung auf Seite 4



Sie ...	☒
... lernen die Grundlagen zu Hochvoltfahrzeugen, nämlich, welche Fahrzeugtypen es gibt, wie HV-Systeme aufgebaut sind und welche technischen Sicherheitseinrichtungen verbaut sind.	☐
... lernen, Gefahren zu erkennen bzw. wie sich ein beschädigter oder reagierender HV-Speicher bemerkbar macht, z. B. durch Gerüche, Geräusche, Ventinggas oder Temperaturanstiege.	☐
... erfahren, was bei Brandbekämpfung, technischer Rettung, Deaktivierung des HV-Systems und bei Fahrzeugen im Wasser zu beachten ist.	☐
... lernen den Umgang mit Ventinggasen und Schadstoffen kennen, also welche Stoffe auftreten können und wie man sich davor schützt.	☐
... erfahren mehr über Temperaturüberwachung und Nachsorge, d. h., warum regelmäßige Temperaturmessungen entscheidend sind und welche Protokolle dafür vorgesehen sind.	☐



Fazit

Mit der Überarbeitung der DGUV-Information 205-022 reagiert die DGUV auf die wachsende Bedeutung von Elektro- und Hybridfahrzeugen im Einsatzalltag. Angesichts der zunehmenden Verbreitung dieser Antriebstechnologien sehen sich Einsatzkräfte immer häufiger mit veränderten technischen Gegebenheiten und potenziellen Gefährdungen konfrontiert. Für Feuerwehr- und Rettungskräfte bietet die Broschüre eine wichtige Orientierungshilfe, um neue Gefährdungslagen sachgerecht einschätzen und sichere Einsatzentscheidungen treffen zu können. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Handlungssicherheit und zur Prävention von Einsatzrisiken.

Wie gesundes und sicheres Arbeiten die Attraktivität von Unternehmen stärkt

Der iga.Report 49 mit dem Titel „Gesunde, sichere Arbeit – ein Schlüssel für die Arbeitgeberattraktivität?“ beleuchtet die Bedeutung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung. Dabei wird analysiert, inwiefern diese Aspekte die Attraktivität von Unternehmen aus Sicht der Beschäftigten beeinflussen. Viele Menschen verbinden Arbeitgeberattraktivität zunächst mit Gehalt oder Karrierechancen. Der Report zeigt jedoch klar, dass gesundes Arbeiten und ein sicherer Arbeitsplatz für die Bindung und Motivation der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle spielen.

Die Autoren des Reports stellen heraus, dass Arbeitgeberattraktivität im Wesentlichen aus drei Bereichen entsteht:

1. Arbeitsbedingungen oder Sicherheit, also Aspekte, die unmittelbar das Arbeitsumfeld betreffen,
2. Führungskultur und kollegiales Miteinander sowie
3. unternehmerische Werte oder gesellschaftliche Verantwortung.

Besonders stark wirken dabei jene Bereiche, die Beschäftigte im Alltag unmittelbar erleben, nämlich das persönliche Miteinander und die Qualität ihres Arbeitsumfelds. Genau diese Bereiche werden durch BGF und Arbeitsschutz maßgeblich beeinflusst.

Warum systematische Gesundheitsförderung entscheidend ist

Der Report zeigt deutlich, dass einzelne Gesundheitsangebote nicht ausreichen. Entscheidend ist ein systematisches Vorgehen, bei dem Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll verknüpft, organisatorisch verankert und von Führungskräften unterstützt werden. Nur dann entfalten sie ihre volle Wirkung. Die Experten betonen, dass konsequent gelebter Arbeitsschutz als Ausdruck echter Wertschätzung wahrgenommen wird. Mitarbeitende erleben dadurch, dass ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ernst genommen werden. Dies wirkt sich unmittelbar auf Motivation, Identifikation und Bindung aus.

Erkenntnisse aus der Beschäftigtenbefragung

Besonders aufschlussreich sind die Ergebnisse der empirischen Beschäftigtenbefragung, die im Report vorgestellt werden. Unter-

nehmen, die systematisch in Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz investieren, werden von ihren Beschäftigten deutlich attraktiver bewertet und erzeugen eine stärkere emotionale Bindung. Gleichzeitig sinkt die Wechselbereitschaft spürbar.

Die Rolle der Sicherheitsfachkräfte

Die Broschüre zeigt eindrucksvoll, wie bedeutsam Ihre Arbeit als Sicherheitsfachkraft in diesem Zusammenhang ist. Sie tragen unmittelbar dazu bei, arbeitsbezogene Belastungen zu reduzieren, Arbeitsplätze sicher zu gestalten und Prävention sichtbar im Unternehmen zu verankern. Gleichzeitig wirken Sie indirekt auf zentrale Attraktivitätsfaktoren ein, z. B. auf eine wertschätzende Unternehmenskultur oder auf das Gefühl der Beschäftigten, als Mensch wahrgenommen zu werden.



Fazit

Gesunde und sichere Arbeit ist mehr als eine gesetzliche Pflicht, sie ist ein strategischer Erfolgsfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte. Unternehmen, die BGF und Arbeitsschutz überzeugend leben, schärfen ihr Profil, stärken ihre Unternehmenskultur und erhöhen nachhaltig ihre Attraktivität.



Download-Tipp

Die Broschüre finden Sie zum Herunterladen unter:
 <https://tinyurl.com/whnus8em>



Lessons Learned: Lösemittlexposition beim Umfüllen organischer Flüssigkeiten

Der Umgang mit Gefahrstoffen verlangt besondere Aufmerksamkeit, vor allem dann, wenn flüchtige organische Lösungsmittel eingesetzt werden. Tätigkeiten wie Mischen, Ab- oder Umfüllen bergen immer das Risiko, dass Dämpfe freigesetzt werden und Beschäftigte diesen ausgesetzt sind. In einem Betrieb kam es im Rahmen routinemäßiger Abfüllarbeiten zu einem Vorfall, bei dem mehrere Mitarbeitende Beschwerden durch Lösemitteldämpfe entwickelten. Im Folgenden erläutere ich Ihnen den Ablauf, wie er festgestellt wurde, und welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse sich daraus ergeben.

Tätigkeit an einer offenen Abfüllstation

In der Produktionshalle wurden organische Flüssigkeiten aus einem 200-Liter-Gebinde in 20-Liter-Kanister umgefüllt. Die Arbeiten fanden an einer offenen Abfüllstation statt, die zwar über eine Raumlüftung verfügte, jedoch keine funktionierende lokale Absaugung an der Emissionsquelle hatte. Die vorhandene Erfassungseinrichtung war defekt. Zudem wurden in diesem Bereich weitere Gebinde gelagert, was die Bewegungsfreiheit deutlich einschränkte. Die eingesetzte Flüssigkeit war hochflüchtig und stark geruchsintensiv. Trotz dieser bekannten Stoffeigenschaften lief die Tätigkeit im normalen Produktionsmodus ab ohne zusätzliche technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen.

Für Sie als Sicherheitsfachkraft ist hier bereits erkennbar, dass die technische Schutzmaßnahme „Absaugung“ fehlte und es weder Ersatzlösungen noch organisatorische Einschränkungen gab.

Entwicklung des Ereignisses

Schon beim Öffnen des Großgebundes verdunstete die Flüssigkeit merklich. Während des Umfüllens nahm der Lösemittelgeruch im unmittelbaren Umfeld stetig zu. Da sich die Beschäftigten über den Behälter beugen mussten und die Raumlüftung die entstehenden Dämpfe nicht lokal erfassen konnte, bauten sich nach und nach erhöhte Konzentrationen im Atembereich auf.

Wie Sie als Sicherheitsfachkraft wissen, treten Symptome einer Lösemittlexposition häufig zeitversetzt auf. So war es auch hier; nach mehreren Minuten berichteten die Beschäftigten über zunehmenden Druck im Kopf; nach etwa zehn Minuten traten bei zwei Personen deutliche Kopfschmerzen, Schwindel und Benommenheit auf. Dies ist ein Verlauf, der für flüchtige organische Verbindungen fachlich plausibel ist.



Gefährdungsbeurteilung ist ein Muss bei Arbeiten mit Gefahrstoffen!

Erste Hilfe und medizinische Abklärung

Die betroffenen Personen wurden in einen gut belüfteten Pausenraum gebracht. Da sich die Symptome teilweise zügig besserten, erfolgte eine vorsorgliche Untersuchung durch den Betriebsarzt.

Dieser bestätigte eine akute, aber vorübergehende Lösemittlexposition. Eine Krankenhauseinweisung war glücklicherweise nicht notwendig.

Unfallanalyse – relevante Ursachen

Die interne Untersuchung zeigte sicherheitsrelevante Defizite:

- Die lokale Absaugung war defekt und wurde über einen längeren Zeitraum nicht instand gesetzt, obwohl der Ausfall bereits zuvor aufgefallen war.
- Ersatzmaßnahmen wie mobile Absaugungen oder Absaugarme wurden nicht eingesetzt.
- Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht fortgeschrieben.
- Der Grundsatz TOP wurde nicht eingehalten.
- Der Ausfall der Absaugung wurde nicht kommuniziert, die Beschäftigten gingen daher vom Normalbetrieb aus.

Für Sie zeigt sich hier ein klassisches Zusammenspiel, nämlich technischer Ausfall, fehlende Ersatzmaßnahmen, unklare Information und eine Gefährdungsbeurteilung, die die realen Risiken nicht ausreichend abbildete.

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Im Anschluss wurden Schutzmaßnahmen umgesetzt, darunter:

- Reparatur und Funktionsprüfung der ortsfesten Absaugung und Aufnahme in die regelmäßige Wartung,
- Sperrung der Abfüllstation bei Ausfall technischer Schutzmaßnahmen,
- Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung,
- regelmäßige Expositionsabschätzungen,
- Schulungen zum sicheren Abfüllen,
- Bereitstellung mobiler Absaugsysteme einschließlich einer Unterweisung zur richtigen Anwendung im Störfall sowie
- die Überarbeitung der internen Kommunikations- und Wartungsprozesse.



Fazit

Der Vorfall zeigt, wie schnell es beim Umgang mit flüchtigen organischen Flüssigkeiten zu gesundheitlichen Beschwerden kommen kann, selbst bei Tätigkeiten, die im Betriebsalltag als Routine wahrgenommen werden. Eine Gefährdungsbeurteilung, eine klare Kommunikation über technische Ausfälle und eine konsequente Wartung sind wesentliche Elemente, um ähnliche Ereignisse zuverlässig zu verhindern.

Mit diesen 37 Fragen decken Sie altersstrukturelle Schieflagen in Ihrem Unternehmen auf

Der wachsende Anteil Älterer wirkt sich auch auf Ihr Unternehmen aus – und damit auch unmittelbar auf Ihre Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz. Nutzen Sie die nachfolgende Checkliste, um sich einen Überblick über Ihre altersstrukturelle Ausgangssituation zu verschaffen. Die Checkliste hat einen doppelten Nutzen für Sie: 1. Sie führt Sie und Ihre Arbeitsschutzabteilung strukturiert an das Thema heran. 2. Sie erkennen damit alterskritische Arbeitsplätze (z. B. körperlich belastende Tätigkeiten) und altersstrukturelle Risiken und können gemeinsam mit Führungskräften, Personalabteilung, Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft frühzeitig geeignete Maßnahmen ableiten.

Kreuzen Sie Ihre Antwort zur jeweiligen Frage an. Am Ende der Checkliste erfahren Sie, welche Bedeutung Ihre Antwort auf einem grau bzw. schraffiert markierten Antwortfeld für Ihre betriebliche Praxis hat.

Prüffragen zur demografischen Situation im Unternehmen

		Ja	Nein
Wie stellen Sie neue Mitarbeiter ein?			
1.	Beobachten Sie im Unternehmen, auch im Bereich arbeitsschutzrelevanter Funktionen, einen Rückgang geeigneter Nachwuchskräfte?	☐	☐
2.	Gehen Sie davon aus, dass der demografische Wandel auf Ihrem regionalen Arbeitsmarkt künftig zu Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung führen wird?	☐	☐
3.	Berücksichtigen Sie bei der Einstellung von Personal für sicherheitsrelevante Tätigkeiten besondere Anforderungen, etwa hinsichtlich Qualifikation, Erfahrung oder gesundheitlicher Eignung?	☐	☐
4.	Stellen Sie auch ältere Bewerber für arbeitsschutzrelevante oder körperlich beanspruchende Tätigkeiten ein?	☐	☐
5.	Formulieren Sie Stellenausschreibungen stets so, dass Sie damit auch ältere Fachkräfte ansprechen können?	☐	☐
Wie qualifizieren Sie Ihre Mitarbeiter?			
6.	Sie bieten Ihren Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen an, damit sie ihre Qualifikation weiterentwickeln können?	☐	☐
7.	Sie überprüfen regelmäßig, ob Ihre älteren Mitarbeiter genauso häufig wie Ihre jüngeren an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?	☐	☐
8.	Sie setzen sich aktiv dafür ein, dass gerade auch Ihre älteren Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?	☐	☐
9.	Bei betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen setzen Sie altersgerechte Lernmethoden ein, z. B. die Bedeutung von Wiederholungen oder Lern- und Strukturierungstechniken?	☐	☐
10.	Ihre Mitarbeiter mittleren und höheren Alters beherrschen neue Techniken, Technologien o. Ä. genauso kompetent wie Ihre jüngeren Mitarbeiter?	☐	☐
11.	Ist das Einsatzspektrum Ihrer älteren Mitarbeiter genauso groß wie das Ihrer jüngeren Mitarbeiter?	☐	☐
12.	Achten Sie darauf und fördern Sie es nachhaltig, dass Ihre älteren Mitarbeiter genauso häufig wie Ihre jüngeren an Arbeitsplätzen eingesetzt werden, an denen neue Verfahren und Entwicklungen eine Rolle spielen?	☐	☐
13.	Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter im Verlauf ihres Berufslebens immer mal wieder ihre Arbeitsaufgaben oder -felder bzw. den Arbeitsplatz wechseln, um damit ihre Lernfähigkeit zu trainieren und sich dadurch beruflich weiterzuentwickeln (Stichwort: Jobrotation)?	☐	☐
14.	Bieten Sie Ihren Mitarbeitern an, gemeinsam in Teams an Projekten zu arbeiten?	☐	☐
15.	Verfügen Sie über ausreichende Informationen über zukünftige Qualifikationsanforderungen in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Abteilungen und mögliche Qualifizierungsbedarfe Ihrer Mitarbeiter?	☐	☐
Wie unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter bei deren persönlicher Entwicklung?			
16.	Führen Sie regelmäßig Mitarbeiter- bzw. Beurteilungsgespräche mit allen Mitarbeitern, um Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und Fragen ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu besprechen?	☐	☐
17.	Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter aktiv darin, ihre berufliche Weiterentwicklung zu planen?	☐	☐
18.	Führen Sie Personalentwicklungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter durch, die zu der Arbeitsgeneration „50+“ gehören?	☐	☐
19.	Sorgen Sie für eine flexible Arbeitsorganisation, sodass Ihre Mitarbeiter in ihrer Arbeit beständig dazulernen?	☐	☐
20.	Haben Sie eine bestimmte Altersgrenze bei Ihren innerbetrieblichen Stellenbesetzungen, auch im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes?	☐	☐

Wie fördern Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter?

21.	Sind Sie sich dessen bewusst, dass bestimmte Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbereiche in Ihrem Unternehmen alterskritisch sind (z. B. körperlich anstrengende Arbeiten, Tätigkeiten unter hohen Arbeitsumgebungsbelastungen)?	☐	☐
22.	Ergreifen Sie (Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsfachkraft mit Betriebsarzt und Führungskräften) konkrete Maßnahmen (z. B. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, gesundheitsschonende Schichtarbeit oder Durchführung von Gesundheits-Workshops), um Arbeitsbelastungen abzubauen und damit den Gesunderhalt Ihrer Mitarbeiter vorbeugend zu unterstützen?	☐	☐
23.	Ist es Ihren älteren Mitarbeitern möglich, sich ihre Arbeit selbst einzuteilen und damit ihren Arbeitsrhythmus weitgehend selbst zu bestimmen?	☐	☐
24.	Haben Sie in Ihrem Unternehmen altersgerechte Arbeitsplätze definiert, um diese gezielt für den Einsatz älterer Mitarbeiter zu nutzen?	☐	☐
25.	Verfügen Sie bzw. Ihr Betriebsarzt über ausreichende Informationen über den arbeitsbezogenen Gesundheitszustand Ihrer Mitarbeiter und sind diesbezüglich mögliche Ansatzpunkte zur Gesundheitsförderung bekannt?	☐	☐

Wie garantieren Sie den Know-how-Transfer von der älteren zur jüngeren Generation?

26.	Besprechen Sie (unterstützt durch Ihre Personalabteilung) frühzeitig mit Ihren Mitarbeitern in den rentennahen Jahrgängen, wann und in welcher Form diese aus Ihrem Unternehmen ausscheiden möchten?	☐	☐
27.	Bieten Sie Ihren älteren Mitarbeitern – je nach individuellem und betrieblichem Interesse – unterschiedliche Modelle des Berufsaustritts an (z. B. Arbeit bis zur Regelaltersgrenze, Teilzeit, Weiterbeschäftigung als externer Berater etc.)?	☐	☐
28.	Verfügen Ihre älteren Mitarbeiter über spezifisches Erfahrungswissen, das für die Aufrechterhaltung Ihrer betrieblichen Arbeitsprozesse unabdingbar ist und deshalb auf die nachfolgende Generation übertragen werden muss?	☐	☐
29.	Pflegen Sie spezielle Systeme oder Modelle der Wissensweitergabe zwischen den Generationen in Ihrem Unternehmen? Bilden Sie z. B. gezielt altersgemischte Teams, um den Wissensaustausch zwischen den Generationen zu fördern, oder werden jüngere Mitarbeiter durch ältere im Rahmen eines Paten- oder Mentorenprogrammes unterstützt/gecoacht?	☐	☐

Wie gestalten Sie Ihre Arbeitszeiten?

30.	Bieten Sie Ihren Mitarbeitern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an – je nach Lebensphase z. B. für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, berufliche Auszeit o. Ä.?	☐	☐
31.	Haben Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeiten flexibel zu gestalten?	☐	☐
32.	Bieten Sie Ihren Mitarbeitern Langzeit- Arbeitszeitkonten an?	☐	☐

Wie leben Sie Ihre Unternehmenskultur?

33.	Verfügen Sie über Strategien, um Vorurteilen über eine generell geringere Leistungsfähigkeit Ihrer älteren Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen entgegenzuwirken?	☐	☐
34.	Achten Sie bewusst darauf, dass Ihre älteren Mitarbeiter die gleiche Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren wie die jüngeren?	☐	☐
35.	Fördert Ihr Unternehmen einen kooperativen Führungsstil, der auch arbeitsschutzrelevante Themen offen anspricht und Beschäftigte aktiv einbezieht?	☐	☐
36.	Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter, insbesondere bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, aktiv an Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen?	☐	☐
37.	Setzen Sie sich bereits intensiv mit dem Thema „Alter und alternde Belegschaft“ in Ihrem Unternehmen auseinander?	☐	☐

So werten Sie die Checkliste aus

Ihr Kreuz auf einem blau markierten Antwortfeld bedeutet, dass ...	... mögliche Risiken in Ihrem Unternehmen schlummern. Risiken sind zugleich eine Chance für Sie, gemeinsam mit dem betrieblichen Arbeitsschutz geeignete Ansätze zu entwickeln, um einen altersstrukturellen Wandel erfolgreich zu gestalten. Setzen Sie sich vertiefend mit der Frage auseinander, ob es sinnvoll und machbar ist, die oben genannten Maßnahmen und Strategien zukünftig zu verfolgen.
Ihr Kreuz auf einem weiß markierten Antwortfeld bedeutet, dass ...	... Sie in Ihrem Unternehmen bereits wichtige Ansatzpunkte verfolgen, um altersstrukturelle Risiken zu entschärfen. Achten Sie darauf, diese Strategien dauerhaft zu verankern und, wo sinnvoll, weiter auszubauen.



Mein Tipp

Nutzen Sie die Checkliste im Rahmen eines betrieblichen Workshops, z. B. gemeinsam mit Ihrem Betriebsarzt, der Personalabteilung und den Führungskräften, um eine Stärken-Schwächen-Analyse für sämtliche Unternehmensbereiche zu erstellen.

Mit der ASR A5.1 gestalten Sie Arbeiten im Freien sicher

Mit der im August 2025 in Kraft getretenen Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A5.1 wurden die Schutzanforderungen für Arbeitsplätze im Freien sowie für Arbeitsplätze in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten deutlich konkretisiert. Die Regel legt fest, welche Maßnahmen Unternehmen zu treffen haben, wenn Beschäftigte Witterungseinflüssen wie natürlicher UV-Strahlung, Niederschlag, Windkräften sowie Gewitter und Blitzschlag ausgesetzt sind. Dazu zählen sowohl klassische Außenarbeitsplätze als auch Arbeitsbereiche unter freistehenden Überdachungen oder Abhollager, deren Tore dauerhaft geöffnet sind.

Ziel der ASR A5.1 ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wirksam zu gewährleisten. Sie gibt Sicherheitsfachkräften klare Vorgaben an die Hand, wie Gefährdungen durch äußere Einwirkungen systematisch zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten sind.

Die 4 Gefährdungsbereiche

Die Gefährdungen durch witterungs- und wetterbedingte äußere Einwirkungen werden nach einheitlichen Maßstäben bewertet und schriftlich begründet:

- Für UV-Strahlung ist der UV-Index (UVI) mit definierten Schwellenwerten maßgebend.
- Niederschlag wird qualitativ in 3 Intensitätsstufen (A, B und C) eingeteilt. Systematisch zu betrachten sind Rutschgefahr, Sichtverlust und mechanische Einwirkungen (z. B. Dachlawinen, Eiszapfen).

- Wind richtet sich nach der Beaufort-Skala (von 0–12) und wird zusätzlich in 3 Intensitätsstufen (I, II und III) übersetzt, um klarere Maßnahmen ableiten zu können.

- Gewitter beurteilt man optisch-akustisch (Zeit zwischen Blitz und Donner) oder mit Feldstärke-Messung. Liegt der Abstand von Blitz und Donner unter 10 Sekunden (entspricht etwa 3,4 km), gilt die Gefahr als sehr hoch.

Damit Sie die Anforderungen der ASR A5.1 effizient und rechtsicher in Ihrer Organisation umsetzen können, unterstützen strukturierte Checklisten die systematische Gefährdungsbeurteilung. Nachfolgend finden Sie die Checkliste für UV-Strahlung, die alle relevanten Gefährdungsfaktoren und notwendigen Handlungsschritte berücksichtigt.

Die Checklisten für Niederschlag, Windkräfte sowie Gewitter und Blitzschlag finden Sie im Downloadbereich unter:

 safetyxperts.de/login

Checkliste „UV-Strahlung“



Sie ermitteln und bewerten die Gefährdungen, indem Sie ...



... den UV-Index für den Arbeitsort einholen (BfS/DWD).



... den Tagesverlauf des UV-Index berücksichtigen.



... Reflexionen durch Oberflächen (Metall, Glas, Schnee) prüfen.



... den UV-Index bewerten (0–2 gering, 3–5 mittel, 6–7 hoch, 8–10 sehr hoch, ≥11 extrem).



... wissen, dass ab einem UV-Index 3 Maßnahmen erforderlich sind, z. B.

■ Technische Maßnahmen:

- Sie setzen Einhausungen, Überdachungen und Vordächer ein.
- Ihre Sonnensegel und Sonnenschirme haben einen UV-Schutz.
- Sie setzen seitliche Abschirmungen bei reflexstarken Oberflächen ein.
- Sie nutzen geschlossene Kabinen mit UV-armen Scheiben.



■ Organisatorische Maßnahmen:

- Sie verlegen Tätigkeiten in Schatten oder Innenräume.
- Sie legen Tätigkeiten in die Morgen- und Abendstunden.
- Sie verteilen Aufgaben auf mehrere Beschäftigte.
- Sie passen Pausen zeitlich an und sehen hierfür Schatten- bzw. Innenräume vor.

... wissen, dass ab einem UV-Index 8 **personenbezogene Maßnahmen** zwingend erforderlich sind, u. a. sind dies:

- körperbedeckende Kleidung
- Kopfschutz mit Nacken und Ohrenschutz
- geeignete Sonnenbrillen
- Sonnenschutzmittel LSF ≥ 30 (besser 50+)



Fazit

Technische Regeln unterstützen Sie mit praxisnahen Empfehlungen für Sicherheit und Gesundheit. Sie sind zwar

nicht verbindlich, bieten Ihnen aber durch ihre Vermutungswirkung hohe Rechtssicherheit. Wenn Sie die Vorgaben einhalten, erfüllen Sie die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen.





„Müssen Sanitarräume ab 10 Beschäftigten zwingend getrennt sein?“

Frage: „Gesetzlich müssen Toiletten und Duschen nach Geschlechtern getrennt sein. Abweichungen sind möglich, wenn eine getrennte Nutzung organisatorisch sichergestellt wird. Unser Mitgliedsunternehmen beschäftigt neun Gärtner und bald eine Gärtnerin. Die Sanitäreinrichtungen sind nur einmal vorhanden. Der beauftragte Dienstleister meint, bis zehn Beschäftigte sei eine gemeinsame, zeitlich getrennte Nutzung zulässig – und darüber hinaus mit schriftlicher Zustimmung der Mitarbeiterin. In der Arbeitsstättenverordnung finde ich jedoch keinen solchen Schwellenwert. Und ich bin der Auffassung, dass gesetzliche Mindestanforderungen nicht vertraglich abbedungen werden können. Wie beurteilen Sie das?“

Antwort: Die ASR A4.1 „Sanitarräume“ konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung. In Abschnitt 4 Nummer 6 heißt es: „Bis zu neun Beschäftigten kann auf getrennte Toiletten-, Wasch- und Umkleieräume verzichtet werden, wenn eine zeitlich getrennte Nutzung sichergestellt ist.“

Ihr Unternehmen liegt mit zehn Beschäftigten knapp darüber. Technische Regeln sind aber nicht zwingend, sondern bieten eine Vermutungswirkung: Wer sie einhält, erfüllt die Anforderungen

der Verordnung. Der Arbeitgeber darf jedoch andere Lösungen wählen, wenn damit das gleiche Sicherheits- und Schutzniveau erreicht wird.

Eine solche Lösung kann in Ihrem Fall die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Toilette sein – unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Toilette ist abschließbar.
- Hygienestandards werden eingehalten (Reinigung, Hygieneartikel, Nutzungsregeln).
- Die Beschäftigten werden regelmäßig unterwiesen.

Damit lässt sich der gleiche Schutz erreichen wie bei getrennten Räumen, ohne dass eine individuelle Zustimmung der Mitarbeiterin erforderlich wäre.



Fazit

Die Grenze von neun Beschäftigten in der ASR A4.1 ist ein Richtwert, kein hartes Verbot. Auch mit zehn Personen ist eine gemeinsame, aber organisatorisch geregelte Nutzung der Toilette möglich, solange der Arbeitgeber ein gleichwertiges Hygienemaß und Sicherheitsniveau gewährleistet.



„Wie kann ich Beauftragungen im Betrieb rechtssicher gestalten?“

Frage: „In unserem Unternehmen müssen regelmäßig verschiedene Beauftragte bestellt werden. Die Pflichtvorgaben für die diversen Beauftragungsformen sind jedoch sehr unterschiedlich, von streng bis wenig reguliert. Welche grundlegenden Punkte sollten wir beachten, um Beauftragungen rechtssicher und wirksam zu gestalten?“

Antwort: Die rechtlichen Anforderungen an Beauftragungen variieren je nach Funktion, dennoch gibt es eine Reihe von Grundsätzen, die in jedem Fall für Ihr Unternehmen ebenso wie für die Beauftragten selbst für mehr Rechtssicherheit sorgen. Achten Sie vor allem auf folgende Punkte:

Sie beachten nachfolgende Grundsätze, u. a. ...	☒
... stellen Sie sicher, dass potenzielle Beauftragte über die erforderliche Fachkunde verfügen. Dokumente wie Schulungs- oder Teilnahmebescheinigungen sind dafür unerlässlich.	☐
... halten Sie alle Beauftragungen schriftlich fest.	☐
... formulieren Sie Tätigkeiten, Befugnisse und Zuständigkeiten möglichst konkret.	☐
... lassen Sie die Beauftragung sowohl durch die Unternehmensleitung als auch durch die beauftragte Person unterzeichnen.	☐

... überarbeiten Sie Beauftragungen, insbesondere wenn sich Produktionsanlagen, Prozesse, Gefährdungen etc. ändern.	☐
... bestellen Sie Beauftragte nicht nur pro forma, sondern beziehen Sie sie in Planungen, Veränderungsprozesse etc. aktiv ein.	☐
... achten Sie darauf, dass die jeweilige Fachkunde durch regelmäßige Schulungen stets aktuell gehalten wird.	☐
... unterstellen Sie Beauftragte unmittelbar Ihrer Geschäfts- oder Betriebsleitung. Beachten Sie: Eine Unterordnung unter Stellen, deren Arbeit sie überwachen sollen, ist nicht sinnvoll.	☐



Fazit

Sorgen Sie mit den oben aufgeführten Grundsätzen für transparente Strukturen, wirksame Kontrollen und klare Verantwortlichkeiten für Ihre rechtssicheren Beauftragungen.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Aufzugsanlagen im Fokus: Mängelquote erreicht neuen Höchststand

Der Anlagensicherheitsreport 2026, der jährlich vom TÜV-Verband veröffentlicht wird, zeigt deutlich, wie stark die Sicherheit technischer Anlagen unter Druck geraten ist. Drei von vier Aufzugsanlagen in Deutschland weisen Mängel auf – ein Rekordwert, der auch für Sicherheitsfachkräfte wichtige Konsequenzen hat. Vor allem angesichts zunehmender Cyberangriffe rückt die technische Resilienz mehr denn je in Ihren Verantwortungsbereich.

Der Report untersucht den Zustand überwachungsbedürftiger Anlagen wie Druck- und Lageranlagen für hochentzündliche Stoffe, Tankstellen sowie Aufzüge. 2025 wurden 723.270 Aufzüge geprüft. Dabei wurden festgestellt:

- 10,8 % wiesen erhebliche Mängel auf.
- 0,8 % hatten gefährliche Mängel – rund 5.800 Fälle.
- Etwa 3.000 Anlagen mussten stillgelegt werden, weil akute Gefahr für Beschäftigte und Nutzer bestand.

Typische Defekte waren verschlissene Trageile, nicht funktionierende Notrufsysteme und defekte Türverriegelungen. Häufig fehlte der Nachweis zur Cybersicherheit, den Betreiber seit mehreren Jahren erbringen müssen. Wird diese Dokumentation nicht vorgelegt, gilt dies automatisch als geringfügiger Mangel.

Aufzüge werden im jährlichen Wechsel haupt- und zwischengeprüft. Im Rahmen der Zwischenprüfung wurden 2025 7,2 % mit erheblichen oder gefährlichen Mängeln beanstandet; 54,3 % hatten geringfügige Mängel.

Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig die Zwischenprüfung für Ihre sicherheitstechnische Bewertung ist. Wartungen allein reichen nicht aus, um Probleme im Betrieb rechtzeitig zu erkennen.

Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage weist der TÜV-Verband darauf hin, dass sichere Anlagen entscheidend sind, um u. a. die Versorgungssicherheit im Krisenfall zu gewährleisten.



© Dara – stock.adobe.com



Download-Tipp

Durch technische und digitale Schutzmaßnahmen stärken Sie aktiv die Resilienz Ihrer kritischen Infrastruktur. Den vollständigen Anlagensicherheitsreport 2026 finden Sie unter:  <https://tinyurl.com/2s62jams>

Warnvermerk zu DIN EN ISO 80079 36:2016 – wichtige Hinweise für Ihren Ex-Schutz

Die Einhaltung aktueller Normen ist im Explosionsschutz entscheidend für die Sicherheit von Anlagen und Mitarbeitenden. Besonders bei nicht-elektrischen Geräten in explosionsgefährdeten Bereichen müssen Anforderungen präzise umgesetzt werden. DIN Media hat einen Warnvermerk zur Norm DIN EN ISO 80079 36:2016 „Explosionsfähige Atmosphären – Teil 36: Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsfähigen Atmosphären – Grundlagen und Anforderungen“ veröffentlicht. Laut Verlag betrifft der Hinweis sowohl die deutsche als auch die englische Fassung und weist auf einen Fehler hin, der im praktischen Einsatz sicherheitsrelevante Auswirkungen haben kann.

Welche Fehler werden genannt?

1. **Fehlerhafte Angabe zur Wärmebeständigkeit (Abschnitt 8.4.4):** In Tabelle 9 ist sowohl in der regulären Prüfbedingung (Spalte 2) als auch in der alternativen Prüfbedingung (Spalte 3) nicht die um 20 °C erhöhte Betriebstemperatur angegeben. Damit könnte der Eindruck entstehen, dass bei $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ geprüft werden müsse; dies kann zu fehlerhaften Prüfungen führen.
 - Korrekt wäre: „TS + $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ “
 - Falsch angegeben ist jedoch: „TS $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ “
2. **Fehlender Kennzeichnungspunkt zu Ex-Bauteilen (Abschnitt 11.2):** In der alphabetischen Auflistung der Kennzeichnungsanforderungen fehlt der Punkt „o“, der zwingend ergänzt werden muss: „o) Ex-Bauteile dürfen keine Kennzeichnung der Temperaturklasse oder der maximalen Oberflächentemperatur enthalten.“



Fazit

Für Ihre Arbeit im Explosionsschutz ist dieser Warnvermerk besonders relevant, denn beide Fehler können unmittelbare Auswirkungen auf Prüfungen und Kennzeichnungen haben. Bis zur offiziellen Korrektur sollten Sie die Norminhalte entsprechend anpassen und diese Abweichungen intern kommunizieren, um Fehlanwendungen zu vermeiden.

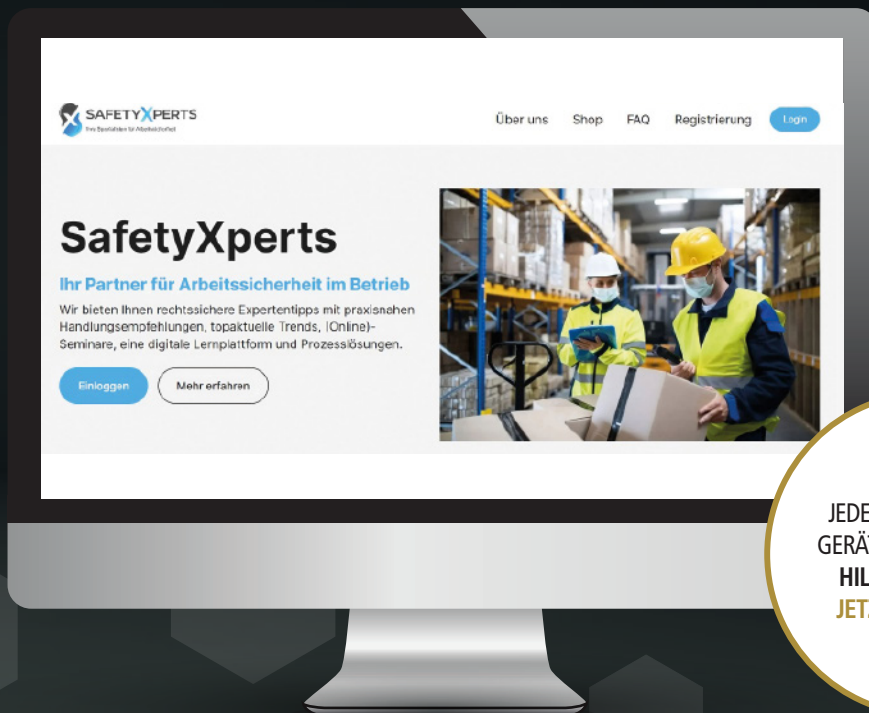


Download-Tipp

Der vollständige Warnhinweis ist verfügbar unter:  <https://tinyurl.com/s2zs7cta>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autor: Dr. Mikko Börkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Gewalt hat viele Gesichter – und Sie können etwas dagegen tun

Beleidigungen, Bedrohungen oder körperliche Übergriffe gehören leider zu den Risiken, denen Beschäftigte in vielen Branchen ausgesetzt sind. Solche Vorfälle betreffen nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern wirken sich auch spürbar auf Motivation, Zusammenarbeit und Betriebsklima aus.

Wenn Sie wissen möchten, wie Sie Gewalt früh erkennen, Vorfälle vermeiden und Ihre Beschäftigten schützen können, lohnt sich ein Blick in ein kurzes DGUV-Video. Es vermittelt Ihnen in wenigen Minuten, worauf es bei der Prävention wirklich ankommt.

 **Hier geht es direkt zum Video:**
<https://tinyurl.com/fsf66c9m>

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit